



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 14. September 2021  
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

### **P 451 Postulat Haller Dieter und Mit. über die Einführung einer Gebühr für das Aufsuchen einer Notfallabteilung eines Spitals / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Dieter Haller beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Dieter Haller: Ich darf es vorwegnehmen: ich beantrage die teilweise Erheblicherklärung meines Postulats. Die eidgenössischen Räte haben genau über diese Frage debattiert und beschlossen, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Der Regierungsrat hätte in seiner Stellungnahme zu diesem Postulat die Frage beantworten können, wie er eine Gebühr im Kanton Luzern umsetzen will. Dass sich die Regierung auf alte Antworten stützt, welche überholt sind, und behauptet, dass die Einführung einer Unfallgebühr auf kantonaler Ebene nicht zulässig sei, obwohl die nationalrätliche Kommission die Gesetzgebung ausarbeitet, weckt nicht gerade Vertrauen in unsere Regierung, sondern löst bei vielen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Kanton Kopfschütteln aus. Diese dürfen ehrliche Antworten wie auch eine Prüfung erwarten. Die Einführung einer Notfallgebühr für das Aufsuchen der Notfallabteilung eines Spitals ist Sache des Bundes. Eine Prüfung, wie das vom Kanton Luzern umgesetzt werden soll, fällt jedoch in die Zuständigkeit unserer Regierung, welche sich allerdings weigert, Antworten zu liefern. Dass ambulante Notfälle schweizweit stark zugenommen haben und der Anstieg weiter anhält, ist Tatsache. Dass die meisten Patienten die Dringlichkeit oder Gravität ihres Gesundheitsproblems falsch einschätzen und diese in den allermeisten Fällen beim Hausarzt besser aufgehoben wären, ist ebenfalls eine Tatsache. Liegt das Grundproblem nicht eher in der Kostenstruktur der öffentlichen Gesundheitsversorgung, weil der ambulante Sektor eine wichtige Einnahmequelle der Spitäler ist? So kostet eine einfache Konsultation beim Hausarzt zwischen 80 und 100 Franken, im Spital jedoch inklusive Notfallpauschale schnell das Doppelte. Eine Gebühr für das Aufsuchen der Notfallabteilung in den Spitälern wird kommen. Die Frage ist einfach, wie der Kanton Luzern dies umsetzt. Wann ist der Regierungsrat bereit, uns Antworten zu liefern? Allein schon deshalb ist es zwingend, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Claudia Huser Barmettler: Diese Thematik haben wir schon einmal im Kantonsrat besprochen. Schon damals hat die GLP darauf hingewiesen, dass die Situation in den Notfallstationen für uns nicht zufriedenstellend ist. Es muss etwas gehen. Wenn Menschen sogar bei Erkältungen ihre Halsschmerztabletten unter der Woche während der Geschäftsöffnungszeiten lieber im Notfall holen als beim Hausarzt – und das ist ein Beispiel aus meiner täglichen Arbeit –, dann läuft etwas falsch. Hier schleicht sich eine Mentalität ein, denn in einigen anderen Ländern ist man sich gewohnt, direkt ins Spital zu gehen. Mit diesen Gründen haben wir schon die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 425 der FDP unterstützt. Schon damals hat die Regierung folgerichtig darauf hingewiesen, dass dies eine

Bundesaufgabe ist. Darum wurde das Postulat auch nur teilweise erheblich erklärt. Wir sind jetzt einen Schritt weiter. Der Bund hat sich dieses Problems angenommen und erarbeitet eine Lösung. Einfach wird das nicht, denn wir wollen keine amerikanischen Verhältnisse mit blutenden Menschen in den Notfallstationen. Nur weil es nicht einfach ist, heisst das nicht, dass wir keine Lösung suchen und uns dem nicht stellen müssen. Für uns ist eine teilweise Erheblicherklärung dieses Postulats deshalb in Ordnung. Damit wird bekräftigt, dass wir eine Lösung suchen wollen, die verhältnismässig ist und uns in der Gesundheitspolitik einen Schritt weiter bringt. Die GLP-Fraktion unterstützt die teilweise Erheblicherklärung.

Marianne Wimmer-Lötscher: Ein ähnlich lautendes Postulat behandelte unser Rat vor drei Jahren. Das vorliegende Postulat ist daher nicht mehr als neuer Wein in alten Schläuchen. Bereits beim Postulat von Herbert Widmer hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die Einführung einer Gebühr für das Aufsuchen einer Notfallabteilung eines Spitals in der ausschliesslichen Kompetenz des Bundes liege sowie die Tarifgestaltung zwischen den Versicherern und den Leistungserbringern festgelegt werden müsse. Zwischenzeitlich haben auch die eidgenössischen Räte der parlamentarischen Initiative «Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme» zugestimmt. Auch die SP beschäftigt die Kostenentwicklung unserer Gesundheitsversorgung. Die vom Postulanten geforderte Selbstbehaltspauschale sowie die Rechnungsabwicklung erachtet die SP als kritisch, ja sogar als heikel und schon gar nicht als den heilbringenden Weg, um Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen. Die SP spricht sich dezidiert gegen eine Zweiklassenmedizin und für eine differenziertere Betrachtungsweise aus. Erstens: Wie es der Postulant festhält, haben viele Patienten gar keinen Hausarzt. Diesem Umstand muss Rechnung getragen und effiziente, nachfrageorientierte Angebote müssen gefördert werden. Auch ist es Fakt, dass viele Hausarztpraxen kaum über Aufnahmekapazitäten für neue Patienten verfügen. Zweitens: Das Augenmerk müsste auf die wirklich grossen Kostentreiber gerichtet werden. Zwei Drittel des Kostenwachstums geht auf die Kostensteigerung pro Patient zurück. Das heisst Patienten werden häufiger und intensiver behandelt, beziehen also immer mehr Leistungen aus dem immer grösser werdenden Leistungskatalog. Drittens: Zusatzversicherte werden häufiger stationär behandelt als Grundversicherte. Diese Liste liesse sich beliebig erweitern. Die SP kann diesem Postulat nichts abgewinnen, sie folgt dem Regierungsrat und lehnt es einstimmig ab.

Ferdinand Zehnder: Ich danke Dieter Haller für diesen Vorstoss. Es geht darum, für nicht dringende Behandlungen, welche bis zum Folgetag oder einem Hausarztbesuch warten können, eine Grundgebühr zu verlangen. Ich gebe zu, dass ich auch schon daran gedacht habe. Für die Mitte-Partei kommt das aber nicht infrage. Stellen Sie sich vor, der Patient kommt in den Notfall und muss zuerst beispielsweise 50 Franken zahlen, bevor er von einem Arzt untersucht wird. Das macht doch gar keinen Sinn. Klar gibt es Notfallbesuche, die bis am Folgetag oder bis zum Hausarztbesuch warten könnten, aber aus irgendwelchen Gründen wie Anonymität oder Unpässlichkeit werden sie trotzdem gemacht. Diesen Patienten ist es wahrscheinlich egal, ob sie zusätzlich 50 Franken bezahlen müssen oder nicht. Leider werden dann aber auch finanziell schwächere Patienten den Notfall nicht mehr aufsuchen. Diese Folgeschäden wären viel grösser als der Nutzen dieser Gebühr, weil rechtzeitige Behandlungen fehlen würden. Schlussendlich müssen wir die gesundheitliche Grundversorgung sicherstellen. Die Mitte-Fraktion lehnt das Postulat entschieden ab.

Hannes Koch: Das Anliegen des Postulanten ist nachvollziehbar und wurde schon einmal in diesem Rat behandelt. Die Notfallabteilungen sind vor allem in der Nacht und am Wochenende stark gefordert, und es ist sicher eine grosse Anzahl Bagatellfälle zu verzeichnen. Es besteht Handlungsbedarf. Der Lösungsvorschlag des Postulanten, eine Gebühr zur Steuerung zu erheben, lehnt die G/JG-Fraktion ab. Die Begründung dafür hat die Regierung in ihrer Stellungnahme bestens dargelegt. Wir werden es nicht unterstützen, dass Bundesrecht verletzt wird, und der Bund bearbeitet dieses Thema aktuell. Weiter sind wir davon überzeugt, dass sich eine Gebühr schlussendlich negativ auswirken würde, und wir sind der Meinung, dass die Weiterentwicklung von Telemedizin, strukturelle Verbesserungen der Abdeckung durch Hausärztinnen und Hausärzte sowie das Hausarzttelefon einen

positiven Effekt haben würden. Die G/JG-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Maurus Zeier: Viele von Ihnen können sich an den Vorstoss von alt Kantonsrat Herbert Widmer erinnern, er wurde schon mehrfach erwähnt. Herbert Widmer forderte die Einführung einer Selbstbehaltspauschale in den ambulanten Notfalleinrichtungen der Luzerner Spitäler. Die Problematik ist bekannt, dass ambulante Notfälle stark zunehmen und diese Zunahme mitunter auf Bagatellfälle zurückzuführen ist. An der Haltung der FDP hat sich nichts geändert, dass eine Selbstbehaltspauschale ein Rezept sein könnte, um diese Problematik in den Griff zu kriegen – ein minimaler Anreiz, damit Notfalleinrichtungen auch wirklich nur bei Notfällen aufgesucht werden. Die FDP nimmt aber auch Rücksicht auf die Tatsache, dass die Kompetenz für eine solche Änderung beim Bund liegt. Aus diesem Grund unterstützen wir die teilweise Erheblicherklärung.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich habe jetzt ein Problem. Was soll ich bei einer teilweisen Erheblicherklärung tun? Auf den Bund zu warten, geht nicht. Wie das Kantonsrat Maurus Zeier richtig gesagt hat, gab es schon einmal ein Postulat, das Postulat P 428 von alt Kantonsrat Herbert Widmer. Dazu haben wir schon eine Stellungnahme verfasst. Die Einführung einer solchen Notfallgebühr auf Kantonsebene widerspricht den Bestimmungen des Bundesgesetzes. Das können wir nicht tun. Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG), sind die Spitäler beziehungsweise alle Leistungserbringer dazu verpflichtet, ihre Rechnungen aufgrund von Tarifen und Preisen zu erstellen. Ebenso ist es gesetzlich geregelt, dass Tarife und Preise in Verträgen zwischen Versicherern und Leistungserbringern vereinbart werden müssen. Sie können hier nicht einfach irgendwo einen zusätzlichen Betrag verlangen. Die Leistungserbringer müssen sich an die behördlich festgelegten Tarife und Preise halten und dürfen keine weiteren Vergütungen in Rechnung stellen. Sie können beschliessen, was Sie wollen, ich kann das nicht umsetzen. Das Luzerner Kantonsspital, die Hirslanden-Kliniken und weitere Spitäler können unmöglich eine solche Gebühr verlangen. Die Kompetenz zur Prüfung der Einführung einer Notfallgebühr liegt nach wie vor auf Stufe Bund. Dort gibt es die parlamentarische Initiative von Thomas Weibel. Der Nationalrat hat der zuständigen Kommission einen Auftrag erteilt, um eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Diese brauchen wir, damit wir uns bewegen können. Ich bitte Sie höflich, das Postulat abzulehnen. Ich kann dieses im Moment auch nicht teilweise umsetzen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 65 zu 43 Stimmen ab.